



Liebe Eltern,

aufgrund des Bundeskinderschutzgesetzes nach § 72a SGB VIII, das zum 01.01.2012 in Kraft getreten ist, möchten wir Ihnen hier unser vereinsinternes Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt im Sport vorstellen.

- Jeder Übungsleiter ist verpflichtet, ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Außerdem unterschreiben unsere Übungsleiter einen Ehrenkodex und Schutzvereinbarungen, die Sie auf der Homepage ein sehen können.
- Für den SV Baidt gilt gemäß unserem Leitbild: „Unser Verein respektiert, unabhängig von sozialer, ethnischer und kultureller Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung, sexueller Orientierung, Alter und Geschlecht, die Würde jedes Einzelnen. Außerdem verurteilen wir jegliche Form von körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt.“
- Der Verein hat Petra Kowal als Vertrauenspersonen benannt, die als Ansprechpartner für Kinder und Jugendliche zur Verfügung steht. Sie ist den Kindern und Jugendlichen bekannt und ihre Kontaktdaten befinden sich auf unserer Homepage.
- Außerdem besteht die Möglichkeit, sich direkt mit der Beratungsstelle Brennessel e. V. in Verbindung zu setzen: www.brennessel-ravensburg.de

Hier noch einige Erläuterungen zu unseren Übungsstunden:

- Körperkontakt ist bei bestimmten Übungen erforderlich als Hilfestellung, findet aber nicht gegen den Willen des Kindes/Jugendlichen statt.
- Umkleide: Wenn möglich benutzen Mädchen und Jungen separate, entsprechend gekennzeichnete Umkleiden. Das Betreten durch Eltern oder Übungsleiter ist nicht erwünscht; falls es doch notwendig sein sollte, bitte vorher anklopfen.
- Grundsätzlich ist die Anwesenheit der Eltern während der Übungsstunde ausnahmsweise möglich, um den Ablauf einer Stunde kennenzulernen.

Gerne können Sie sich bei der Gestaltung unseres Präventionskonzeptes einbringen.

Der Vereinsrat des SV Baidt 1959 e.V.